

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/170/2019/II-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.05.2019				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	12.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

Titel:

Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WBD Industriepark Dessau GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Umstellung des Stammkapitals der WBD Industriepark Dessau GmbH im Zuge der Neufassung des Gesellschaftsvertrages auf Euro.
2. Die Erhöhung des Stammkapitals der WBD Industriepark Dessau GmbH zur Glättung um 35,41 EUR auf 25.600,00 EUR.
3. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WBD Industriepark Dessau GmbH (Anlage 2).

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 45 Abs. 1; 128 ff. KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

S. Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Gesellschaftsvertrag der WBD Industriepark Dessau GmbH soll im Rahmen der Vereinheitlichung aller Gesellschaftsverträge der städtischen Eigengesellschaften bzw. Gesellschaften in Privatrechtsform mit kommunaler Beteiligung neu gefasst werden. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag und die Neufassung des Gesellschaftsvertrages sind in der Anlage 3 synoptisch gegenübergestellt.

Im Wesentlichen ist auf folgendes hinzuweisen:

Es bleibt bei den bisherigen Organen. Allerdings erhält der bisherige Verwaltungsrat nunmehr die Bezeichnung Aufsichtsrat (§ 6) in Anpassung an den Sprachgebrauch der übrigen Gesellschaftsverträge.

Neu bei den Regelungen zum Aufsichtsrat (§ 8) ist, dass der Aufsichtsrat nunmehr aus 7 Mitgliedern bestehen soll. Ihm gehört der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau an. Der Oberbürgermeister kann einen von ihm benannten Beigeordneten, Beamten oder Angestellten der Stadt Dessau-Roßlau mit seiner Vertretung beauftragen. Des Weiteren entsendet der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau 6 Mitglieder, die widerruflich bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist in der Größe der Gesellschaft begründet.

Im § 15 werden neu die Prüfrechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dessau-Roßlau entsprechend der §§ 53,54 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgenommen. Ebenso findet die grundsätzliche Geltung einer Beteiligungsrichtlinie Aufnahme in § 16, soweit eine solche zukünftig erlassen werden sollte. Bisher hat die Stadt von der Möglichkeit eine Beteiligungsrichtlinie zu erlassen nicht Gebrauch gemacht.

Zur weiteren Information sind der Entwurf der Geschäftsordnung über die Geschäftsführung (Anlage 4) sowie der Entwurf der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 5) beigefügt.

Anlage 2 Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Anlage 3 Synopse

Anlage 4 Entwurf der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zur Information

Anlage 5 Entwurf der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zur Information